



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 64. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.04.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr
Ort:	Pfarrheim Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. März 2026**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. März 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 **Bebauungsplan Nr. 61 "Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost"; Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ beteiligte die Verwaltung die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 bis zum 26. Januar 2026.

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15. Dezember 2025 bis einschließlich 26. Januar 2026 öffentlich ausgelegt bzw. im Internet veröffentlicht. Außerdem fand am Dienstag, 13. Januar 2026 eine nochmalige öffentliche Bürgerbeteiligung in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung wurden vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 24. Februar 2026 abgewogen. Da in dieser Sitzung auch der Abwägungsbeschluss erfolgte, wird hiermit auf den Sachverhalt und auf den Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 in der Sitzung am 24. Februar 2026 verwiesen.

In der Sitzung am 24. Februar 2026 fasste der Marktgemeinderat auch den Feststellungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit dem Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vor.

In der letzten Sitzung am 24. März 2026 genehmigte der Marktgemeinderat die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Regensburg, für den Umbau des bestehenden Knotenpunktes zur Anbindung des „Sondergebiets Einzelhandel Schierling Ost“ an die Staatsstraße 2144. Außerdem wurde der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit den Vorhabensträger genehmigt.

Beide Verträge sind mittlerweile unterschrieben. Somit sind alle rechtlichen Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben, der in der heutigen Sitzung erfolgen soll.

Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Bernard Bartsch nimmt an der heutigen Sitzung teil. Er stellt den Bebauungsplan nochmals kurz vor und steht für Fragen wieder zur Verfügung.

Sobald die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Regensburg beim Markt Schierling eingeht, kann der Satzungsbeschluss öffentlich bekanntgemacht werden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig und es besteht Baurecht.

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Bernhard Bartsch erläuterte die rechtliche Bedeutung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Bedeutung des Durchführungsvertrages in Verbindung mit der Durchführungspflicht.

Weiter erklärte Herr Bartsch die wesentlichen zeichnerischen Festsetzungen anhand der Planzeichnung. Er stellte fest, dass in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes, lediglich das Schmutzwasser eingeleitet werde. Das Regenwasser werde versickert. Der öffentliche Kanal werde dadurch entlastet.

Zudem ging Architekt Bartsch auf die verkehrliche Erschließung an der Staatsstraße, einschließlich der Anbindung eines Geh- und Radweges ein.

Erst wenn der neu errichtete EDEKA-Markt in Betrieb gehe, werde der bestehende EDEKA-Markt geschlossen und zurückgebaut. Insgesamt wurde versucht im Bauleitplanverfahren allen Belangen gerecht zu werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweist auf die bereits erfolgte Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ in der Sitzung am 24. Februar 2026.

Die Marktgemeinde erlässt gemäß der §§ 2, 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3736), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ in der Fassung vom 24. März 2026 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A1: Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken
- Teil A2: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Teil A 3.1: Entwässerungsplanung
- Teil A 3.2: Entwässerungsplanung
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht
- Anlagen:
- SALM&STEGEN (20.03.2023): Zentren- und Sortimentskonzept für den Einzelhandel
- CIMA (03.10.2022): Auswirkungsanalyse Lebensmitteleinzelhandel im Markt Schierling
- GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler (19.10.2025):

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ im Markt Schierling

- GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler (22.09.2025):

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ im Markt Schierling

- CAD-Planungsbüro Wolfgang Böck Erläuterungsbericht Entwässerung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ & Anlagen
- Ingenieurbüro Schröfl (16.07.2025): Geotechnischer Bericht-Nr. 25-009 Gründungsempfehlung

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Flurnummer 428 (Teilfläche TF), 429 (TF), 429/12 (TF), 432 (TF), 466, 467 (TF), 467/1 (TF) und 493 (TF) der Gemarkung Schierling), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der Bebauungsplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3 Anträge der Fraktionen Antrag der Fraktion der Freien Wähler; Übersicht zu den Bearbeitungsständen

Mitteilung:

Die Fraktion der Freien Wähler Schierling stellte mit Schreiben vom 7. Oktober 2025, das per E-Mail vom Donnerstag, 9. Oktober 2025 beim Markt Schierling einging, folgenden Antrag:

„Erstellung einer öffentlichen Liste über gestellte und genehmigte Anträge der Fraktionen mit Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung“.

Über diesen Antrag wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21. Oktober 2025 ausgiebig beraten und mehrheitlich beschlossen, dass die Verwaltung eine aktuelle Liste der offenen Fraktionsanträge führen soll und dem Marktgemeinderat bis 30. April 2026 vorlegen soll.

Die Verwaltung hat eine Übersicht über alle Anträge der letzten 7 Jahre erstellt, beginnend ab dem 1. Januar 2019.

In dem genannten Zeitraum wurden insgesamt 53 Anträge von den Fraktionen eingereicht.
Dabei entfallen auf die einzelnen Fraktionen:

Bürgerliste	19 Anträge	davon 15 erledigt
Freien Wähler	17 Anträge	davon 11 erledigt
SPD	14 Anträge	davon 12 erledigt
CSU	3 Anträge	davon 2 erledigt

Die Bearbeitungsstände der einzelnen Anträge wurden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Verschiedenes
